

Resolution

verabschiedet von der
4. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

**10. Sitzung der 4. Kammerversammlung
am 24. November 2018 in Dortmund**

Psychotherapie stärken! Insbesondere Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stärken!

Mit der Reform der Psychotherapierichtlinie kam es zu ersten konstruktiven Änderungen, die zu einer verbesserten und flexibleren Versorgung der Patientinnen und Patienten beitragen sollen. Wir stellen jedoch fest, dass die besonderen Erfordernisse in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stärker berücksichtigt werden müssen.

Wir fordern:

- Die Aufhebung der Trennung der KZT in KZT 1 und KZT 2 und Rückkehr zur einmaligen Beantragung der KZT mit 25 Positionen für Psychotherapeuten! Die Aufteilung in KZT 1 und 2 ist fachlich nicht gerechtfertigt und führt gerade in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu besonderen Erschwernissen und erhöhtem bürokratischem Aufwand.
- Die Wiedereinführung der Pflicht der Krankenkassen auch bei der KZT die Bescheide zur Übernahme der Kosten der Psychotherapie den Psychotherapeut*innen direkt zuzusenden! Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie führt dies häufig zu erheblichen Komplikationen, vor allem bei Pflegschaftsverhältnissen, gemeinsam sorgeberechtigten aber getrennt lebenden Eltern sowie Vormundschaften, da Kinder und Jugendliche i.d.R. nicht selbst sondern mitversichert sind.
- Einführung eines zusätzlichen Kontingentes für Bezugspersonen auch bei der Akutbehandlung im Verhältnis 1:4! Bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sieht die Richtlinie explizit vor, dass relevante Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld in die Behandlung einbezogen werden können, was wir als strukturelle Verbesserung begrüßen. Es ist deshalb nicht nachzuvollziehen, dass bei einer Akutbehandlung die begleitende Arbeit mit dem Bezugssystem gar nicht vorgesehen ist! Akute Krisen bei Kindern und Jugendlichen erfordern immer eine erhöhte Kooperation mit relevanten Bezugspersonen.

- Verbesserung der Gruppenpsychotherapie für Kinder und Jugendliche durch mehr Flexibilität bei der Gruppengröße. Bei Kindern und Jugendlichen sind Großgruppen mit 9 Teilnehmern nicht indiziert und auch nicht durchführbar. Die Gruppengröße soll auf maximal 5-7 Teilnehmer festgelegt werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Honorierung.
- Eine Angleichung des Honorars für die Probatorik mindestens in Höhe der Bewertung der Sprechstunde für Psychotherapeuten! Die neue Psychotherapierichtlinie schreibt mindestens zwei probatorische Sitzungen vor Beginn jeder Richtlinienpsychotherapie verpflichtend vor. Bei Kindern und Jugendlichen ist das Kontingent in der Probatorik aufgrund der Komplexität der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen und deren Familien i. d. R. auszuschöpfen. Probatorische Sitzungen dienen zur vertiefenden, differentialdiagnostischen Klärung des Krankheitsbildes, zur weiteren Indikationsstellung und zur Feststellung der Eignung der Patientin oder des Patienten für ein bestimmtes Psychotherapieverfahren. Auch erfolgt eine Klärung der Motivation, der Kooperations- und Beziehungsfähigkeit der Patientin oder des Patienten und sie dienen einer Abschätzung der persönlichen Passung. Damit ist die Probatorik nicht weniger aufwendig sondern sehr zeit- und arbeitsintensiv. Eine geringere Bewertung ist vor diesem Hintergrund weder nachvollziehbar noch inhaltlich begründbar.